

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)

zu dem

- 1. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P.**
– Drucksache 13/5588 –

Fortsetzung der Sanierung der Braunkohlegebiete in den neuen Ländern

- 2. Antrag der Abgeordneten Christoph Matschie, Richard Schuhmann,**
Marion Caspers-Merk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/4850 –

Sanierung des Wasserhaushaltes in den Lausitzer und Mitteldeutschen
Braunkohlerevieren

- 3. Antrag der Abgeordneten Christine Kurzhals, Gunter Weißgerber, Ernst Bahr,**
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/5225 –

Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Braunkohlesanierungsgesellschaften
erhalten – Beschäftigungsverhältnisse sichern

- 4. Antrag der Abgeordneten Vera Lengsfeld, Antje Hermenau,**
Werner Schulz (Berlin) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/5721 –

Braunkohlereviere ökologisch sanieren

A. Problem

Mit den Anträgen soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, die Sanierung der Braunkohlegebiete in den neuen Bundesländern fortzusetzen.

Die Anträge unterscheiden sich u. a. darin, daß von seiten der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Fortsetzung der Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen im bisherigen Umfang (jährlich 1,5 Mrd.. DM) verlangt wird, während von seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. eine bedarfsgerechte Finanzierung gefordert wird.

B. Lösung

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, die von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte Benennung einer konkreten Summe für die Finanzierung der Maßnahmen sei nicht zielführend, da die erforderlichen Grundlagen vom Steuerungs- und Budgetausschuß für Braunkohlesanierung noch nicht erarbeitet worden seien.

Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Einstimmigkeit bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS.

Ablehnung der Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mehrheitsentscheidung**C. Alternativen**

Annahme eines der Anträge der Fraktion der SPD bzw. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

D. Kosten

Die Höhe der aus dem Bundeshaushalt für die Fortsetzung der Sanierung der Braunkohlegebiete in den neuen Ländern zur Verfügung zu stellenden Mittel wird in den kommenden Verhandlungen zwischen Bund und Braunkohleländern festgelegt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. – Drucksache 13/5588 – anzunehmen,
2. den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/4850 – abzulehnen,
3. den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/5225 – abzulehnen,
4. den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/5721 – abzulehnen.

Bonn, den 11. Dezember 1996

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Christa Reichard (Dresden)
Berichterstatlerin

Dr. Jürgen Rochlitz
Berichterstatter

Christoph Matschie
Berichterstatter

Dr. Rainer Ortleb
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Christa Reichard (Dresden), Christoph Matschie, Dr. Jürgen Rochlitz Dr. Rainer Ortleb**I.**

Der Antrag auf Drucksache 13/4850 wurde in der 110. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Juni 1996 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen. Die Anträge auf den Drucksachen 13/5588, 13/5225 und 13/5721 wurden in der 128. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Oktober 1996 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und den Haushaltsausschuß überwiesen. Die Anträge auf den Drucksachen 13/5225 und 13/5721 wurden zusätzlich zur Mitberatung noch an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben die Anträge auf den Drucksachen 13/4850, 13/5225 und 13/5721 jeweils mehrheitlich abgelehnt. Der Ausschuß für Wirtschaft hat dem Antrag auf Drucksache 13/5588 mehrheitlich zugestimmt, der Haushaltsausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS.

II.

Mit dem Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/4850 soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, zusammen mit den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Berlin und den Entscheidungsträgern des Steuerungs- und Budgetausschusses für Braunkohlesanierung (STUBA) einen Bund-Länder-Plan zur Sanierung des natürlichen Wasserhaushaltes unter Beachtung wasserwirtschaftlicher Rahmenpläne für das Lausitzer und das mitteldeutsche Braunkohlerevier zur erarbeiten. Dabei seien insbesondere der natürliche, sich weitgehend selbst regulierende Wasserhaushalt mit Grundwasserneubildung und ausreichendem Oberflächenwasserabfluß wieder herzustellen und Maßnahmen gegen die Gefahren aus kontaminierten Böden oder aus kommunalen bzw. industriellen Mülldeponien im Bereich des Grundwasseranstiegs vorzusehen. Zur ausreichenden Finanzierung dieses Bund-Länder-Sanierungsplans über das Jahr 1997 hinaus müßten die Strukturfonds der Europäischen Union, Bund, Länder und die Stromwirtschaft ihren Beitrag leisten. Insbesondere müsse die Sanierung des Altbergbaus ohne Rechtsnachfolger – für den bisher ausschließlich die Länder zuständig seien – in die Finanzierungsregelung nach dem Verwaltungsabkommen einbezogen werden.

Mit dem Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/5225 soll die Bundesregierung u. a. aufge-

fordert werden, den Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit zu veranlassen, die Bestimmungen zur Anwendung des § 249 h des Arbeitsförderungsgesetzes (AfG) auf die Beschäftigten in den ostdeutschen Braunkohlesanierungsgesellschaften hinsichtlich der Rotation des Personalbestandes dahin gehend zu modifizieren, daß die Wettbewerbsfähigkeit der Braunkohlesanierungsgesellschaften erhalten bleibt und die Entlassung tausender Beschäftigter in die Arbeitslosigkeit in diesem Jahr verhindert wird.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/5721 soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den neuen Ländern im bisherigen Umfang und Modus fortzusetzen, die Haushaltssperre des Bundesministeriums der Finanzen gegenüber der Lausitzer und mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LBMV) für 1997 aufzuheben und das Verwaltungsabkommen auf die Flächen des Altbergbaus, für die kein Rechtsnachfolger besteht, zu erweitern. Zur Begründung wird darauf hingewiesen, daß das Bundesministerium der Finanzen ab 1998 nur noch einen Anteil von Bundesmitteln in Höhe von 450 Mio. DM pro Jahr vorsehe, einen Betrag, der nur noch rd. die Hälfte der Finanzmittel darstelle, die bisher vom Bund bereitgestellt worden seien. Eine solche drastische Mittelkürzung bei der Tagebausanierung sei unvernünftig, denn sie ziehe höhere ökologische und wirtschaftliche Folgekosten nach sich.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. auf Drucksache 13/5588 hat zum Ziel, die Bundesregierung aufzufordern, entsprechend dem gemeinsamen Positionspapier von Bund und Braunkohleregionen zur langfristigen Finanzierung und Organisation der Braunkohlesanierung einen neuen Finanzrahmen zunächst für weitere fünf Jahre einvernehmlich mit den Ländern möglichst bedarfsgerecht festzulegen. Gleichzeitig wird begrüßt, daß die Bundesregierung die zur Zeit bis Ende 1997 befristete Regelung nach § 249 h AfG bis zum Jahre 2002 verlängern wolle.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat alle vier Anträge in seiner 44. Sitzung am 11. Dezember 1996 beraten.

Von seiten der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde ausgeführt, die vorliegenden Anträge verfolgten im Grundsatz alle das gleiche Ziel, die Sanierung in den Braunkohlegebieten in den neuen Bundesländern fortzusetzen und die nötigen Finanzmittel dafür zur Verfügung zu stellen. Der Versuch, die im Detail unterschiedlichen Anträge zusammenzuführen, sei

aber fehlgeschlagen, da die Oppositionsfraktionen eine konkrete Summe für den jährlichen Sanierungsaufwand hätten festlegen wollen. Dies lehne man aber ab, da der Steuerungs- und Budgetausschuß für Braunkohlesanierung die erforderlichen Grundlagen dazu noch erarbeiten müsse. Man selbst spreche sich für eine bedarfsgerechte Förderung aus. Dies bedeute nicht, daß man sich auf Gefahrenabwehr konzentriere, sondern daß man die Sanierungsziele insgesamt erfülle. Der zukünftige Mittelaufwand werde sich in etwa an dem bisherigen Aufwand orientieren. Über Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung sowie durch Rationalisierungsmaßnahmen seien aber Kostensenkungen möglich. Welche Summe letztendlich benötigt werde, sei den Verhandlungspartnern zu überlassen.

Zu den weiteren Zielen der Anträge der Opposition lasse sich folgendes feststellen:

- Die Haushaltssperre gegenüber der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) für 1997 sei aufgehoben worden;
- für die Weiterführung von § 249 h Arbeitsförderungsgesetz seien von der Bundesregierung die Voraussetzungen geschaffen worden. Der Deutsche Bundestag habe zugestimmt. Es fehle lediglich noch die Zustimmung des Bundesrates;
- für die Sanierung des Altbergbaus ohne Rechtsnachfolger seien die Länder zuständig. Die Bundesregierung habe aber in Einzelfällen eine gemeinsame Realisierung von Projekten in Aussicht gestellt. Dies unterstütze man;
- die Sanierung des Wasserhaushaltes in den Braunkohlerevieren werde bereits bei den laufenden Arbeiten berücksichtigt. 1993 sei eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe speziell für die Fragen des Wasserhaushaltes eingesetzt worden;
- mit der Frage der umwelt- und naturschutzfachlichen Kriterien bei der Sanierung beschäftige sich eine im März dieses Jahres eingesetzte Arbeitsgruppe.

In verschiedenen Teilen seien somit die vorliegenden Anträge bereits gegenstandslos, in anderen könne man ihnen nicht zustimmen. Insofern werde man sie trotz grundsätzlicher Übereinstimmung in der Zielrichtung ablehnen.

Von Seiten der Fraktion der F.D.P. wurde ergänzend vorgetragen, es sei Sorge dafür zu tragen, daß in den neuen Bundesländern die alten Wasserwirtschaftsverbände wieder aufleben könnten. Die Gebietsreform der DDR habe u. a. zur Folge gehabt, daß sich 1952 alle Verbände dieser Art aufgelöst hätten. Die Verbände hätten sich über Gebühren finanziert. Erwecke man sie wieder zum Leben, leiste man Hilfe zur Selbsthilfe.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurden Entstehungsgeschichte und Ziel der eigenen Anträge kurz erläutert. Der Antrag auf Drucksache 13/4850 sei im Anschluß an einen Besuch vor Ort im Herbst letzten Jahres entstanden, wo man auf die nach wie vor bestehenden Probleme im Bereich Wasserhaushalt hingewiesen worden sei. Dem Antrag auf Drucksache

13/5225 habe die Sorge zugrunde gelegen, daß die Arbeitsfähigkeit der Sanierungsgesellschaften untergraben werde, wenn es zu einem zu großen Personalaustausch komme. Bergbausanierung könne nicht mit Personal aus den verschiedensten Bereichen durchgeführt werden. Hierzu bedürfe es einer gewissen Erfahrung.

Da die Bundesregierung in ihrer mittelfristigen Finanzplanung die eigenen Aufwendungen zur Sanierung des Braunkohletagebaus um gut die Hälfte zurückgenommen habe, habe man Anfang November 1996 folgenden Änderungsantrag zum Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. auf Drucksache 13/5588 vorgelegt:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Haushaltssperre des Bundesministeriums der Finanzen gegenüber der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LBMV) für 1997 aufzuheben,
2. entsprechend dem gemeinsamen Positionspapier von Bund und Braunkohleregionen die Finanzierung der Braunkohlesanierung zunächst für weitere fünf Jahre im bisherigen Umfang (jährlich 1,5 Mrd. DM) und nach dem bisherigen Modus fortzusetzen,
3. die Maßnahmen nach § 249 h Arbeitsförderungsgesetz rechtlich und materiell so auszugestalten, daß die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Braunkohlesanierungsgesellschaften erhalten bleibt und die Beschäftigungsverhältnisse gesichert werden,
4. das Verwaltungsabkommen auf die Flächen des Altbergbaus im Braunkohlerevier, für die kein Rechtsnachfolger besteht, zu erweitern,
5. zusammen mit den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Berlin und den Entscheidungsträgern des STUBA einen Bund-Länder-Plan zur Sanierung des natürlichen Wasserhaushaltes unter Beachtung wasserwirtschaftlicher Rahmenpläne für das Lausitzer und das Mitteldeutsche Braunkohlerevier zu erarbeiten.

Begründung

Der Braunkohletagebau, die Braunkohlekraftwerke und -veredelungsanlagen haben in der ehemaligen DDR zu schweren Naturzerstörungen und Umweltbelastungen geführt. Dazu gehören großflächige Landschaftszerstörungen, die Nutzung großflächiger „Tagebau-Restlöcher“ als Sondermülldeponien, die Verseuchung der Böden und des Grundwassers im Bereich von Kraftwerken und Braunkohleveredelungsanlagen sowie die weiträumige Zerstörung des natürlichen Wasserhaushaltes auf einer Fläche von insgesamt 3 200 km².

Die von Bund und Ländern seit 1990 eingeleiteten Maßnahmen zur ökologischen Sanierung haben die Umweltsituation spürbar verbessert.

Die Finanzierung der Sanierung der ostdeutschen Braunkohlegebiete erfolgt dabei auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung ökologischer Altlasten. Ende 1997 läuft das Bund-Länder-Abkommen aus. Darin ist festgelegt, daß bis 1997 jährlich bis zu 1,5 Mrd. DM bereitgestellt werden. Bund und Länder bringen davon einen Betrag in Höhe von 1 Mrd. DM pro Jahr im Verhältnis 75 zu 25 auf; die Differenz von 0,5 Mrd. DM pro Jahr soll aus Privatisierungserlösen im Braunkohlebereich und aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit nach § 249 h AFG gedeckt werden.

Die Finanzierung der Braunkohlesanierung ist in bisheriger Höhe fortzuführen, damit sonst anfallende höhere ökologische, soziale und wirtschaftliche Folgekosten vermieden werden. Eine Verschiebung der Sanierungsaufgaben in die Zukunft würde die Gesamtkosten erheblich erhöhen.

Insbesondere die Wiederherstellung des Wasserhaushaltes in der Lausitz und im Mitteldeutschen Braunkohlerevier ist eine Herausforderung, die nicht auf die lange Bank geschoben werden darf und auch ohne Sanierungsmaßnahmen dauerhaft Geld kostet.

Die Verringerung des Finanzierungsrahmens würde den Regionen wirtschaftlich schaden. Eine zügige Entscheidung über die Finanzierung hat dagegen positive Effekte für die Beschäftigung und Produktivität, da die in der Sanierung tätigen privatisierten Unternehmen dann langfristig kalkulieren und in größerem Umfang Dauerarbeitsplätze anbieten können.

Maßnahmen und Mittel der Arbeitsförderung bleiben für den Fortgang der Sanierung unverzichtbar. Deshalb ist die Beteiligung der Bundesanstalt für Arbeit am Fortgang der Sanierungsmaßnahmen bis 2002 sicherzustellen. Bei der Anwendung des noch zu verlängernden § 249 h AFG muß jedoch der besonderen Problemlage vor Ort in den Revieren Rechnung getragen werden.

Da das Problem der Haushaltssperre für das Jahr 1997 inzwischen ausgeräumt sei, sei Punkt 1 des eigenen Änderungsantrages zu streichen.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen enthalte demgegenüber nur sehr allgemeine und z. T. schon erfüllte Forderungen. Man werde sich bei der Abstimmung zu diesem Antrag der Stimme enthalten.

Von seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde bedauert, daß es nicht gelungen sei, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Entscheidender Punkt im Hinblick auf die Sanierung der Braunkohlegebiete sei die Höhe der Finanzmittel. Bewahrheite

sich, daß eine Kürzung der Mittel um etwa die Hälfte vorgenommen werden solle, habe dies dramatische Folgen. Im eigenen Antrag habe man daher nochmals konkretisiert, welche Mittel erforderlich seien, um den Sanierungsaufgaben gerecht zu werden. Wie die Fraktion der SPD fordere man, das Verwaltungsabkommen auf die Flächen des Altbergbaus zu erweitern, für die kein Rechtsnachfolger bestehe. Die Sanierungsmaßnahmen müßten schließlich in Zukunft stärker an umwelt- und naturschutzfachlichen Kriterien ausgerichtet werden. Zudem müsse es eine Effizienzkontrolle für die durchgeführten Maßnahmen geben.

Den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/5225 werde man ablehnen, da die geforderten Maßnahmen der staatlichen Arbeitsbeschaffung die Wettbewerbsfähigkeit der privaten Sanierungsbetriebe gefährdeten.

Von seiten der Gruppe der PDS wurde ausgeführt, die Braunkohletagebaubetriebe der ehemaligen DDR seien in den Besitz der Treuhand übergegangen. Die Bundesrepublik Deutschland sei somit Rechtsnachfolger für diese Betriebe und habe für die Sanierung zu sorgen. Die noch bestehenden Braunkohletagebaue seien unter der Verantwortung der Bundesregierung zu preiswert veräußert worden. So nehme es nicht Wunder, daß nun Geld für die Sanierung fehle. Eine Finanzierung solcher Maßnahmen aus anderen Quellen, wie z. B. durch Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahmen, sei abzulehnen.

Der Ausschuß lehnte mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS den Änderungsantrag zu Drucksache 13/5588 (s. o., Ziffer 1 entsprechend dem Antragsteller gestrichen) ab.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Anträge auf den Drucksachen 13/5721 und 13/4850 abzulehnen.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/5225 abzulehnen.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, dem Antrag auf Drucksache 13/5588 zuzustimmen.

Bonn, den 17. Januar 1997

Christa Reichard (Dresden)
Berichterstatlerin

Christoph Matschie
Berichterstatter

Dr. Jürgen Rochlitz
Berichterstatter

Dr. Rainer Ortleb
Berichterstatter

